Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe Friedhofsverwaltung Schulplatz 6 06571 Roßleben-Wiehe

Abte	eilung/Feld	Reihe	Nr
	Grabart	rab, Urnengrab, Einzelgrab	, Doppelgrab)
Persönliche Anga	ben des/der Nutzung	sberechtigten:	
_		_	
Straße:			
PLZ, Wohnort:			
Nama dag/dag Var	ot a ula ana ana		
Name des/der Ver		- verstorben am	
Die Einebnung er	folgt durch:		
☐ Stadt	☐ zugelassenen Steinmetzbetrieb		
Es gibt keine weitere	n Angehörigen, die auf	eine Erhaltung der (	Grabstätte Anspruch erheben
Ort, Datum		Unterschrift	

## Wichtige Informationen für den Antragsteller

- 1. Die/Der Nutzungsberechtigte ist gleich der Rechnungsempfänger.
- 2. Bei Einebnungen, die nicht durch die Stadt ausgeführt werden, ist Folgendes zu beachten: Alle Materialien, die durch die Grabeinebnung anfallen, sind vom Friedhof durch den Ausführenden zu räumen oder räumen zu lassen. Für Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Einebnung entstehen, haftet der Verursacher.